

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 16. November 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 20

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
EGR Michael Tipotsch für GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Oktober 2016
- 2) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2017 sowie Festsetzung der Umlage der Kosten für die Waldaufsicht und Betreuung
- 3) Kommunalsteuer: Rückvergütung der Lehrlingsförderung für das Jahr 2015
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 10. November 2016
- 5) Landwirtschaftsförderungsbeitrag: Beratung Anpassung Hektarsatz
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges: Wortmeldungen

### **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

#### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2016 wird vorgelegt und einstimmig genehmigt.  
Die Gemeinderäte Michael Tipotsch und Willi Schneeberger haben an der Sitzung am 11.10.2016 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

#### **Zu Punkt 2)**

Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2017 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen (Beiträge in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer):

Grundsteuer A	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.	des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.	der Bemessungsgrundlage; Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge
Vergnügungssteuer		Kartensteuer 10 v.H. gem. § 4 VergnStOrd. vom 12.11.2001 - Pauschsteuer gem. §§ 13 - 18 VergnStG.; Ausnahmen siehe § 2 VergnStG. bzw. § 3 VergnStOrd.
Hundesteuer	58,00	je Hund; 0,00 für Blindenhunde
Erschließungsbeitrag	.	2,45 % des Erschließungsfaktors (€ 180,00) d.s. € 4,41 lt. VO vom 17.11.2015
Ausgleichsabgabe		wird erhoben lt. VO vom 17.11.2015
Wasseranschlussgebühr	4,63	pro m2 der Bemessungsgrundlage
für Schwimmbecken	14,70	pro m3 Inhalt
Erweiterungsgebühr		wird durch Verordnung festgelegt
Wasserbenützungsg Gebühr	0,54	pro m3 Verbrauch ( <b>gültig ab 1.7.2017</b> )
Wasserzählermiete	7,00	für Zähler Dim. 3/5 m3/h
	12,00	für Zähler Dim. 7/10 m3/h
	27,10	für Zähler Dim. 20 m3/h
	53,30	für Zähler Dim. 65 m3/h
	146,80	für Großzähler 80 m3 und mehr
Kanalanschlussgebühr	13,00	pro m2 der Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	1.998,00	Mindestanschlussgebühr pro Objekt
Kanalbenützungsg Gebühr	2,00	pro m3 Verbrauch
Gebühr für Dach- und Oberflächenwässer	0,30 0,21	je m3 Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche) wie vor, wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften die eingeleiteten Wässer retentiert werden müssen
<b>Müllabfuhrgebühren:</b>		
Grundgebühr	10,45	je Einwohner und Jahr bei Haushalten
	10,45	je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen
Weitere Gebühr	0,30 3,00 30,00	pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht der Müllbehältnisse je Müllsack bei Einzelausgabe pro Rolle a 10 Stk. 60 L Müllsäcke
<b>Biomüll:</b>		
Behälterentleerungen	0,14	je kg
Biosäcke	0,62 9,92 16,12	je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe je Rolle Biomüllsäcke a 16 Stk. je Rolle Biomüllsäcke a 26 Stk.
<b>Gebühren AWZ:</b>		
Sperrmüll	0,30	je kg
Altholz	0,14	je kg
Autoreifen ohne Felge	2,80	je Reifen
Autoreifen mit Felge	4,60	je Reifen
Verbundstoffsammelsäcke	2,64	je Rolle a 10 Stk.
Zillertal Card (Zutrittskarte)	3,00	je Erstkarte
Zillertal Card (Zutrittskarte)	5,00	je Folgekarte
<b>Friedhofgebühren:</b>		
	28,30	für Einzelgrab und Jahr
	56,60	für Doppelgrab und Jahr

	73,00	für Wandgrab und Jahr
	24,40	für Urnennischen und Jahr
Graböffnungsgebühr	70 v.H.	der von der Fa. Wanker pro Öffnung verrechneten Kosten, d.s. dzt. 411,60
Grabbetreuung	94,30	pro Jahr
Benützung Leichenhalle	0,00	wird nicht mehr erhoben
<b>Entgelte für:</b>		
Lader	77,90	je Stunde
Unimog	63,80	je Stunde
Kehrmaschine (Unimog)	63,80	je Stunde
Kanalspülen mit Unimog	77,90	je Stunde
Holder Kommunalfahrzeug	54,50	je Stunde
Tanklöschfahrzeuge	81,50	je Stunde
Asphaltschneidegerät	39,40	je Stunde
Tarif für Mannstunde	30,60	je Stunde
Einmalige Anschlussgebühren LWL-Netz (Ftth)	200,00	pro Hausanschluss
Gebühren für Nutzung von Plakatwerbeflächen	4,00 2,50 2,00	pro Fläche bei Wochenmiete pro Fläche wöchentlich bei Saisonmiete pro Fläche wöchentlich für heimische Vereine
<b>Benützungsgebühren für:</b>		
Turnhalle	17,00 27,00	pro Abend oder Training für einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule pro Benützung durch Skimannschaften und Trainingsgruppen <b><i>Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benutzen.</i></b>
Turnsaal mit Kletterwand	33,00	je Benützung
Benützung Aula	57,50 17,00	bei Großveranstaltungen bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildung)
Schulküche	26,00	je Benützung
Gemeindesaal	47,00	je Veranstaltung
Kopien	0,20 0,30	je Seite A4 S/W; 0,60 je Seite A4 farbig je Seite A3 S/W; 1,00 je Seite A3 farbig
Gästemeldeblocks	7,00 384,00	je Block je 1.000 Stk. Endlosemeldezettel (100 v.H. der vom Lieferanten verrechneten Kosten)
<b>Kindergartenbeiträge:</b>		
		<b><i>Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei</i></b>
	32,00	für das 1. 3-jährige Kind
	16,00	für das 2. 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei
	14,00	ermäßigter Tarif für 2 Wochentage
	20,00	ermäßigter Tarif für 3 Wochentage
Nachmittagstarife		
	20,00	monatlich für 1 Nachmittag/Woche
	40,00	monatlich für 2 Nachmittage/Woche
	60,00	monatlich für 3 Nachmittage/Woche
	80,00	monatlich für 4 Nachmittage/Woche
Flexible Nachm. Betreuung	7,00	pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen
Beitrag f. Kindergartentaxi	26,00	je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei
	20,00	je Kind und Monat, wenn das Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht
Mittagessen	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechneten Kosten, d.s. dzt. 3,60 €
<b>Tarife für Kinderkrippe:</b>		
	62,00	monatlich für 2 Vormittage/Woche

	90,00	monatlich für 3 Vormittage/Woche
	110,00	monatlich für 4 Vormittage/Woche
	120,00	monatlich für 5 Vormittage/Woche
		Geschwisterbonus -50 % für das 2. Kind
	10,00	pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen und nach Verfügbarkeit)
Nachmittagstarife		gleiche Tarife wie beim Kindergarten
Ganztagesbetreuung		
	100,00	2 Vormittage und 2 Nachmittage
	150,00	3 Vormittage und 3 Nachmittage
	200,00	5 Vormittage und 4 Nachmittage
Mittagstisch	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechneten Kosten, d.s. dzt. 3,10 €
Schulische Tagesbetreuung an der VS und NMS Tux		Ermäßigung siehe Anmerkung 1
	10,00	monatlich für 1 Tag Tagesbetreuung/Woche
	20,00	monatlich für 2 Tage Tagesbetreuung/Woche
	30,00	monatlich für 3 Tage Tagesbetreuung/Woche
	35,00	monatlich für 4 Tage Tagesbetreuung/Woche
Mittagsbetreuung		(an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht)
1 Tag Mittagsbetreuung/Wo	5,00	monatlich für 1 Tag/Wo
2 Tage Mittagsbetreuung/Wo	10,00	monatlich für 2 Tage/Wo
Mittagessen	100 v.H.	der vom Lieferanten verrechneten Kosten, d.s. dzt. 5,20

Anmerkung 1: Für Familien mit mehreren Kindern werden für die Tagesbetreuung ab dem 2. Kind 50 % Ermäßigung gewährt. Diese Regelung gilt auch schulübergreifend.

#### Festsetzung der Waldumlage für 2017:

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2015 beschlossene Verordnung wird geändert und wie folgt neu beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung (**Verordnung Waldumlage**):

#### **§ 1 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit **€ 12.691,95** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das Jahr 2016 € 59.307,28. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.311,3828 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 45,2250 (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

#### **§ 2 - Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, und für den Schutzwald im Ertrag 15% des Hektarsatzes.

#### **§ 3 - Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz - TAbGG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

### **Zu Punkt 3)**

Die Aufstellung betr. die Kommunalsteuerbefreiung (Lehrlingsförderung) für das Jahr 2015 für jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, (lt. GR-Beschluss vom 9.12.1996) wird vorgelegt. Der Gesamtbetrag der Förderfälle beläuft sich für 2015 für 12 Betriebe auf € 5.399,09.

#### Einstimmiger Beschluss:

Die vorgelegte Aufstellung wird zur Kenntnis genommen und die Rückerstattung der Förderbeträge beschlossen.

GR Willi Schneeberger ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Zu Punkt 4)**

Das Protokoll der Bauausschusssitzung am 10.11.2016 wird vorgelegt.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussvorbereitungen:

Anpassung Stellplatzverordnung:

Es wurden diverse Anpassungen und Korrekturen besprochen und eingearbeitet. Bei Beherbergungsbetrieben soll die aktuelle Berechnung von 1 Stellplatz pro 2,5 Betten beibehalten werden. DI Kotai wird die überarbeitete Fassung zur Verordnungsprüfung senden.

Projekt Kindergarten Neubau:

Der Architekturwettbewerb soll mit der Abteilung Bodenordnung (Dorferneuerung) abgewickelt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 40.000,-- , wobei 50 bis 75 % davon gefördert werden. DI Kotai wird gemeinsam mit Fr. Diana Ortner von der Abteilung Bodenordnung einen Raumplan erstellen. Dieser dient als Grundlage für weitere Beratungen im Bauausschuss, wozu auch die Kindergartenleiterin sowie die Ausschussvorsitzende des Bildungsausschusses eingeladen werden sollen.

Projekt Feuerwehrhaus Neubau:

Grundsätzlich empfiehlt der Ausschuss nicht nur die Feuerwehr, sondern alle Blaulichtorganisationen (Rotes Kreuz und Bergrettung) in dieses Projekt einzubeziehen. Um einen Überblick des Raumbedarfs zu bekommen, sollen die einzelnen Organisationen im ersten Schritt ein Raumprogramm erstellen.

Änderung ROK und FWP Skipiste:

Die im aktuellen FWP eingetragenen Skipisten vom Gemais nach Vorderlanersbach bzw. Lanersbach stimmen nicht mit dem ROK überein. Die Skipisten sollen an den bereits vermessenen ROK-Plan über den ganzen Bereich angepasst werden. DI Kotai bereitet die Abänderung vor.

Antrag von Hrn. Josef Eberharter auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Zusatzfestlegung gem. § 47 TROG idF LGBl. Nr. 93/2016 betreff GSt 1036/2 KG Tux (Lämmerbichl), damit Ferienwohnungen mit insgesamt höchstens zwölf Betten geschaffen werden dürfen:

Der Bauausschuss spricht sich gegen eine Änderung des FWP aus.

Begründung dafür ist unter anderem die Gefahr auf Entstehung von Freizeitwohnsitzen, dass vergleichbare Ansuchen bereits abgelehnt wurden und man eine touristische Entwicklung von Beherbergungsmöglichkeiten in Almgebieten für nicht sinnvoll erachtet und somit generell ablehnt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

#### Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 5)**

In der Gemeinde Tux erhalten die Landwirte für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Kulturflächen eine Förderung im Ausmaß von € 8.800,-- jährlich. Hinzu kommt noch jährliche Förderung für die Zuchttierhaltung in Höhe von € 2.900,--.

Der Tourismusverband Tux fördert die Landwirtschaft nun mit 18,50 € je ha. Diese würde eine Anhebung der Förderung seitens der Gemeinde um rd. € 1.000,-- bedeuten.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Finkenberg.

#### Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung der Förderung auf € 18,50 je ha und Jahr, sofern auch seitens des Tourismusverbandes Tux-Finkenberg eine Förderung in derselben Höhe gewährt wird. Die Abwicklung erfolgt in der Weise, dass der Ortsbauernobmann jährlich mit dem Ansuchen um Auszahlung der Förderung eine Flächenaufstellung vorlegt und dann der Gesamtbetrag an die Ortsbauernschaft ausbezahlt wird. Die Aufteilung erfolgt so wie bisher dann auf die einzelnen Landwirte. Die Gewährung und Auszahlung der Tierzuchtförderung bleibt unverändert.

### **Zu Punkt 6)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Oktober 2016: 88.897 +4,15% zum Vorjahresmonat

Elektronischer Flächenwidmungsplan (eFWP) ab 1.11.2016 - zur Beschlussfassung müssen alle Gutachten und Stellungnahmen vorliegen

Projekt Tuxbachüberleitung genehmigt - Baubeginn Jänner 2017 - Baudauer 3 Jahre - Baukosten 60 Mio € bei einer Amortisation in 15 Jahren - Verkehrsbelastung auf der Tuxer Landesstraße durch 20 LKW-Fahrten täglich in beiden Richtungen

Einladung Sportveranstaltung Ski-World-Cup Telemark vom 24.-27.11.

Sichererstellung Wasserversorgung durch Umbauten WVA Klausboden und Alarmierungssystem Hochbehälter Lanersbach

Bedarfszuweisungsgespräche - Zusage € 230.000,-- für 2017

### **Zu Punkt 7)**

#### Wortmeldungen:

Willi Schneeberger und Hermann Egger: Sanierung Straße oberes Dorf wie gehabt ohne Absenkung Vorplatz und Neubau Musikpavillon - Besprechung mit Planer nächste Woche betr. Kostenschätzung und Festlegung Arbeitsumfang (Straßeneinbauten, Wasserleitungen usw.)

Willi Schneeberger: Erkundigung Stand Verfahren Getränkesteuerrückzahlungen

Willi Schneeberger: Probleme mit der Biomüllabfuhr - Handhabung Biomüllsäcke - weitere Beratungen im zuständigen Ausschuss

Festlegung Termin für die nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag 20.12.2016

Damm Weitentalbach

Wilfried Erler: LWL-Leitung geht jetzt bis Hintertux - Inbetriebnahme noch im Dezember - 33 unterfertigte Verträge und 50 Anmeldungen für einen Anschluss

Hermann Egger: Müllabfuhr Pichlsberger noch nicht geklärt

Alexandra Peer: Bericht Ablauf Barbarafeier am 3.12. - Organisation Jungbürgerfeier - Erstbesteigung Olperer - Neugestaltung und Abrechnung Leichenhalle

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: